



Aufnahme zum Schuljahr 2021/22

Häufig gestellte Fragen

Übersicht

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigten,	1
Welche Form der musikalischen Ausbildung ist am Landesgymnasium möglich?	2
Wie umfangreich ist die Chorarbeit?	2
Welche Besonderheiten umfasst das Abitur am Landesgymnasium?	3
Welche zusätzlichen Angebote unterbreitet das Landesgymnasium?	3
Wie fördert das Landesgymnasium die Schüler außerhalb des Unterrichts?	4
Was kostet die Ausbildung am Landesgymnasium für Musik?	5
Welche organisatorischen Besonderheiten bestehen am Landesgymnasium?	6
Welche räumlichen Gegebenheiten gibt es?	7
Was passiert, wenn mein Kind die Aufnahmeprüfung nicht besteht?	8
Wie werden die Sorgeberechtigten über die Arbeit am Landesgymnasium informiert?	9
Wann erfolgt nach der schriftlichen Zusage die eigentliche Aufnahme an das Landesgymnasium für Musik?	9

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigten,

wir haben Ihnen hier solche Fragen zusammengestellt, die uns im Abschlussgespräch der Eignungsprüfung (und manchmal auch erst lange danach) häufig gestellt werden und deren Antworten Ihnen deshalb vielleicht hilfreiche Ergänzung zu den schon vorab eingeholten Informationen oder weiterer Impuls für das Abschlussgespräch mit der Schulleitung sind.

Welche Form der musikalischen Ausbildung ist am Landesgymnasium möglich?

Obwohl die Bezeichnung „Landesgymnasium für Musik“ ein in Bezug auf die musikalische Ausbildung allumfassendes Angebot suggeriert, besitzt die Einrichtung ein klares Profil: Dieses besteht in der vokalen Ausbildung, deren Schwerpunkt wiederum im Chorgesang liegt. Das Fach Stimmbildung versteht sich deshalb auch in erster Linie als Möglichkeit, die Wege zur Beherrschung und Pflege der eigenen Stimme kennen zu lernen und zu nutzen, und erst in zweiter Linie als „Gesangsunterricht“. Instrumentalunterricht ist am Landesgymnasium im Fach Klavier möglich, das für alle Schülerinnen und Schüler ab dem 7. Schuljahrgang verpflichtendes und kostenfreies Unterrichtsfach ist. Das Unterrichtsniveau wird dabei den jeweiligen Vorkenntnissen der Schüler angepasst. Es wird – wie der Unterricht im Fach Stimmbildung auch – benotet und auf dem Zeugnis ausgewiesen. Wenn der Wunsch besteht, Unterricht an weiteren Instrumenten aufzunehmen oder den am Heimatort begonnenen Unterricht fortzuführen, so ist dies an der Kreismusikschule Harz (direkt am Bahnhof gelegen) möglich. Für Schülerinnen und Schüler des Landesgymnasiums kann die Wartezeit zur Aufnahme an die Musikschule häufig verkürzt werden. Gern vermitteln wir den Kontakt.

Wie umfangreich ist die Chorarbeit?

Alle Schülerinnen und Schüler des Landesgymnasiums singen in einem der vier Chöre der Schule: zunächst in den Kinderchören der Jahrgänge 5/6 bzw. 7/8 (Kinderchor Wernigerode), anschließend im Mädchenchor und dann im Rundfunk-Jugendchor Wernigerode (gemischter Chor). Die Kinderchöre proben zweimal pro Woche. Für die Sängerinnen und Sänger des Kinderchores 7/8 sind zusätzlich an den ersten drei Schultagen des neuen Schuljahres tägliche Proben am Nachmittag vorgesehen. Außerdem wird das erste Schulwochenende für die Chorarbeit genutzt. Damit werden rechtzeitig die erforderlichen Grundlagen für die bevorstehende chorische Arbeit gelegt. Darüber hinaus finden für den Kinderchor der 7. und 8. Klassen vereinzelt Chorwochenenden zur Vorbereitung auf die jeweils neue Konzertsaison bzw. zu Produktionszwecken statt. Die neuen Schülerinnen und Schüler haben so zudem die Möglichkeit, sich auch außerhalb des Schulalltags in ihre neue Gemeinschaft zu integrieren. Der Mädchen- bzw. der Rundfunk-Jugendchor proben drei- bzw. viermal pro Woche. Um möglichst früh im Schuljahr auftrittsfähig zu sein (z.B. für offizielle Festakte des Landes im Oktober) wird das erste Wochenende des Schuljahres für den gemischten Chor als Probenwochenende gestaltet. Außerdem findet dreimal im Jahr ein so genanntes Chorpraktikum statt: Vor den Herbst-, Winter- und Sommerferien stehen die letzten Unterrichtstage ausschließlich der Chorarbeit zur Verfügung. Dafür werden in der Regel im Herbst und Winter die jeweils ersten Ferientage sowie im Sommer die erste Ferienwoche für Probenzwecke genutzt. Der Terminvorlauf von mindestens einem Jahr (einsehbar auf der Homepage der Schule) gestattet allen Eltern und Sorgeberechtigten eine langfristige Kenntnisnahme dieser Zeiten, sodass die Teilnahme aller Chormitglieder möglich sein sollte. Konzerte finden mehrheitlich an den Wochenenden statt. Für längere Konzertfahrten (z.B. ins Ausland) werden nach Möglichkeit auch Ferien (insbesondere im Frühjahr) genutzt.

Welche Besonderheiten umfasst das Abitur am Landesgymnasium?

Alle Schülerinnen und Schüler belegen in der gymnasialen Oberstufe den Profilkurs Musik. Damit verbunden ist die Option einer schriftlichen Abiturprüfung in diesem Fach. Schülerinnen und Schüler, die besondere Leistungen in den Fächern Stimmbildung, Klavier oder Chorleitung erbringen, haben zudem die Möglichkeit, in einem dieser Fächer eine musikpraktische Abiturprüfung abzulegen. Zur bundesweiten Anerkennung des Abiturs ist es erforderlich, alle Aufgabenfelder der gymnasialen Oberstufe auch in der Abiturprüfung nachzuweisen. Dieses Abitur bietet den Schülerinnen und Schülern des Landesgymnasiums die bundesweit beinahe einzigartige Möglichkeit, ihre musikalischen Fähigkeiten auch im Rahmen der schulischen Abschlussprüfung nutzbringend anzuwenden. Zugleich können sie mit den in der gymnasialen Oberstufe nachgewiesenen Fächerbelegungen und Leistungen in der musikalischen Spezialausbildung besondere Voraussetzungen für Eignungsprüfungen zu künstlerischen Studiengängen an Hochschulen und Universitäten erwerben. Einige mit dem Landesgymnasium kooperierende Hochschulen erkennen diese Leistungen auch für ihr Curriculum an (Musiktheorie, Chorleitung) und befreien unsere Abiturientinnen und Abiturienten vom neuerlichen Belegen dieser Fächer. Es sei ausdrücklich betont, dass das am Landesgymnasium für Musik erworbene Abitur eine in jeder Hinsicht anerkannte Allgemeine Hochschulreife darstellt, die den Absolventinnen und Absolventen die Aufnahme aller Studiengänge an allen Hochschulen und Universitäten der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht – entsprechende Leistungen natürlich vorausgesetzt. Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Schule vorzeitig bzw. ohne erfolgreich absolvierte Abiturprüfung, so wurde mit der Versetzung in den 11. Schuljahrgang ein dem erweiterten Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss erworben, der auf dem Zeugnis des 10. Schuljahrganges ausgewiesen ist.

Welche zusätzlichen Angebote unterbreitet das Landesgymnasium?

Das Landesgymnasium kann als zweizügiges Gymnasium das Angebot von zwei 2. Fremdsprachen ab dem 7. Schuljahrgang garantieren. Diese Sprachen sind traditionsgemäß Französisch und Latein. Die Möglichkeit der Fortführung einer anderen 2. Fremdsprache (z.B. Russisch, Spanisch) durch so genannte „Quereinsteiger“ (d.h. Schülerinnen und Schüler, die nach dem 7. Schuljahrgang und damit erst nach der bereits am Heimatgymnasium erfolgten Fremdsprachenwahl ans Landesgymnasium aufgenommen werden) kann evtl. durch die Einrichtung einer gemeinsamen Lerngruppe mit einem anderen Gymnasium der Stadt und bis maximal zum Ende des 10. Schuljahrgangs erfolgen. Haben Sie bitte Verständnis, dass wir schulübergreifende Fremdsprachengruppen in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe aufgrund des hohen organisatorischen Aufwandes nicht mehr leisten können. Für diese Schülerinnen und Schüler erfolgt deshalb mit Eintritt in den Schuljahrgang 11 die Abwahl der 2. Fremdsprache unter verpflichtender Fortsetzung der bisher erlernten 1. Fremdsprache bis zum Abitur.

Das Angebot einer 3. Fremdsprache ab Schuljahrgang 9 bzw. 10, wie es für so genannte Regelgymnasien vorgesehen ist, gibt es am Landesgymnasium für Musik nicht, da die dafür notwendigen Unterrichtskapazitäten für die weitere Differenzierung der musikalischen Spezialausbildung in diesen Jahrgängen benötigt werden. Mit dieser Entscheidung

entsprechen wir dem Profil unserer Schule. Zugleich orientieren wir uns an der zeitlichen Auslastung unserer Schüler, die sich durch das Erlernen einer weiteren Sprache und den damit laut Stundentafel verbundenen Unterrichtsstunden in einem unverantwortlichen Ausmaß erhöhen würde. Sollte die Anwahl einer 2. Fremdsprache bei Ihrem Kind noch ausstehen, so berücksichtigen Sie deshalb bitte bei der Entscheidung, ob Ihre Kind Französisch oder Latein erlernen möchte, dass für den Fall einer solchen beruflichen Orientierung, die möglicherweise Lateinkenntnisse voraussetzt (u.a. Medizin, Fremdsprachen, Geschichte) der Lateinunterricht an unserer Schule ausschließlich im Schuljahrgang 7 beginnen kann. Latein mit Fremdsprachenbeginn im Jahrgang 9 (als dritter Fremdsprache) ist am Landesgymnasium für Musik nicht möglich. Zur Optimierung der Unterrichtsorganisation hat es sich bewährt, aus den neu gebildeten Lerngruppen der 2. Fremdsprache zugleich die neuen Klassengemeinschaften des 7. Schuljahrgangs zu bilden (eine ausgewogene Anzahl der jeweils Französisch- bzw. Latein-Lernenden natürlich vorausgesetzt).

Wie fördert das Landesgymnasium die Schüler außerhalb des Unterrichts?

Im Hauptgebäude Kanzleistraße ist eine Schülerbibliothek als Arbeitsraum eingerichtet. Die individuellen Stundenpläne ab dem 7. Schuljahrgang schaffen im Lauf des Tages für alle Schülerinnen und Schüler Leerzeiten, die dann dort zum selbstständigen Lernen genutzt werden können. Darüber hinaus ist für die Internatskinder der 5. und 6. Klassen dreimal in der Woche (montags, dienstags und donnerstags) im Wohnheim eine Hausaufgabenzeit unter pädagogischer Aufsicht organisiert. Für Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgänge, die nicht im Internat wohnen, wird bei entsprechendem Bedarf und personellen Möglichkeiten eine solche Hausaufgabenbetreuung in der Schule eingerichtet. Bewährt haben sich Patenschaften zwischen jüngeren und älteren Klassen bzw. einzelnen Schülerinnen und Schülern, die im Einzelfall auch dazu dienen können, individuellen Nachhilfe- und Förderbedarf zu decken. Wenden Sie sich ggf. bitte an die Lehrkräfte der entsprechenden Fächer oder an die Jahrgangserzieherinnen und -erzieher im Internat, um die Möglichkeit zur Einrichtung solcher individuellen Lernpatenschaften zu besprechen. Darüber hinaus wird es vereinzelte Angebote geben, die insbesondere so genannte „Quereinsteiger“ aus anderen Bundesländern in solchen Fächern fördern, bei denen es fachlichen Nachholbedarf aufgrund möglicher Unterschiede in den Curricula der Länder gibt. In Vorbereitung der Abiturprüfung bieten alle Lehrerinnen und Lehrer, die in den Abschlussjahrgängen unterrichten, Konsultationen an. Die Begabtenförderung in den musikpraktischen Fächern wird, entsprechende Kapazitäten vorausgesetzt, häufig durch zusätzliche Unterrichtsangebote realisiert. Außerdem unterbreiten die Lehrkräfte verschiedener Fächer Angebote zur Teilnahme an schulinternen, aber auch landesweiten bzw. bundesweiten Wettbewerben und Olympiaden (z.B. Fremdsprachen, Mathematik, Naturwissenschaften), bei denen unsere Schülerinnen und Schüler mehrfach ausgezeichnete Ergebnisse erzielen konnten. Am Wettbewerb „Jugend musiziert“ nehmen Schülerinnen und Schüler des Landesgymnasiums regelmäßig mit sehr guten Erfolgen teil. Die Vorbereitung darauf erfolgt mit Lehrkräften unserer Schule oder in der Musikschule.

Was kostet die Ausbildung am Landesgymnasium für Musik?

Das Landesgymnasium ist eine staatliche Schule. Schulgeld wird nicht erhoben. Jeglicher Unterricht (auch Klavier, Stimmbildung usw.) ist unentgeltlich. Wer die schuleigenen Klaviere zu Übungszwecken nutzen möchte, zahlt dafür 3 € pro Monat (für Internatskinder wird dieser Betrag automatisch erhoben). Lehrbücher können zum Preis von 3 € pro Buch und Schuljahr entliehen werden.

Spätestens mit Eintritt in den Mädchenchor bzw. Rundfunk-Jugendchor erwirbt jede Schülerin bzw. jeder Schüler eine Chormappe für 25 €. Um die Anschaffung der Chorkleidung dieser Chorformationen nicht in die Verantwortung der Eltern und Sorgeberechtigten geben zu müssen, wird für die Nutzung dieser Kleidung pro Jahr ein Betrag von 60 € kassiert. Mit diesem Geld werden die vom Förderverein verauslagten Anschaffungskosten refinanziert. Endet die Mitgliedschaft in einem dieser Chöre, ist die Chorkleidung gereinigt zurückzugeben (Alternative: Abgabe inkl. der dann benannten Reinigungskosten).

Zur Finanzierung der Chorreisen werden die Eltern und Sorgeberechtigten bei Bedarf um Unterstützung gebeten. Diese Kosten berücksichtigen jedoch immer auch mögliche weitere schulspezifische Ausgaben (z.B. Klassenfahrten in den Jahrgängen 6 und 8). Ab dem 9. Schuljahrgang treten die Chorreisen an die Stelle der Klassenfahrten, sodass die dafür vorgesehenen finanziellen Eigenbeiträge und unterrichtsfreien Tage den Chorfahrten zugutekommen. Auch in der Mittelstufe (Jahrgänge 7 und 8) wurde eine solche Koordinierung der schulischen und chorischen Aktivitäten erfolgreich erprobt. Die in der gymnasialen Oberstufe zuweilen angestrebten Kulturfahrten auf Klassenebene können dementsprechend nur in der unterrichtsfreien Zeit (vorzugsweise am Wochenende) stattfinden. Dies gilt auch für eine etwaige Abschlussfahrt des jeweiligen Abiturjahrgangs, deren Organisation und Durchführung jedoch in ausschließlicher Verantwortung der (ggf. volljährigen) Schülerinnen und Schüler der 12. Klassen bzw. ihrer Eltern und Sorgeberechtigten stattfindet. Gleichwohl bemüht sich das Landesgymnasium um die alljährliche Ausrichtung einer besonderen Chorfahrt, die im Sinne einer solchen Abschlussfahrt verstanden werden und eine weitere, separate Fahrt entbehrlich machen kann.

Es ist unser Grundsatz, dass die Kosten für die Reisen der Chöre nicht über den an anderen Schulen üblichen Eigenbeiträgen liegen und ihre sozial verträgliche Gestaltung die Teilnahme jeder Schülerin und jedes Schülers an den Aktivitäten der Schule möglich machen soll. Sollten dennoch einmal Probleme bei der Finanzierung auftreten, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Chor- bzw. Schulleitung auf, die Ihnen gern Wege der Unterstützung an der Schule (Förderverein, Stiftung) oder in der Kommune (Bafög, Sozialamt) aufzeigen.

Um auf die Besonderheiten der individuellen stimmlichen Entwicklung verantwortungsvoll reagieren zu können, ist ungeachtet des mit der Aufnahme eingereichten phoniatriischen Gutachtens bei Bedarf eine nochmalige stimmärztliche Untersuchung vorgesehen. Dies geschieht natürlich nur nach Rücksprache mit den Eltern und Sorgeberechtigten. Die Kosten für diese Konsultationen, vorzugsweise bei einem HNO-Arzt vor Ort, sind von den Eltern bzw. Sorgeberechtigten zu tragen.

Die Internatskosten belaufen sich auf 250 € (bei Wohnsitz in Sachsen-Anhalt) bzw. 350 € (Wohnsitz außerhalb des Bundeslandes) pro Monat. Sie werden für 10 Monate pro Jahr

erhoben (die Monate Juli und August bleiben pauschal als Ferienzeit unberücksichtigt). In diesem Betrag enthalten sind die Unterkunft und die Vollverpflegung eines Monats jeweils unter der Woche von Montag bis Freitag. Das Internat hat im Schnitt an jedem zweiten Wochenende geöffnet. Sollte Ihr Kind an einem solchen Wochenende in Wernigerode bleiben wollen oder wegen schulischer Verpflichtungen an einem Wochenende bzw. an o.g. Ferientagen im Wohnheim bleiben müssen, werden die Unterkunfts- und Verpflegungskosten dieser zusätzlichen Tage extra berechnet: 11.90 € (Sachsen-Anhalt) bzw. 16.70 € (andere Bundesländer). Für Schüler, die nicht im Internat wohnen, aber an der Verpflegung der Schulküche teilnehmen, gilt diese Regelung für die Verpflegungsleistungen.

Welche organisatorischen Besonderheiten bestehen am Landesgymnasium?

Die Vielfalt der beschriebenen Ausbildungsmöglichkeiten ist sehr zeitintensiv. Berücksichtigt man den Umstand, dass die Vorbereitung auf das Abitur bereits an jedem Regelgymnasium eine „Vollzeittätigkeit“ voraussetzt, sind die zusätzlichen Erfordernisse unserer musikalischen Spezialausbildung (als Zusatz-Ausbildung!) offensichtlich. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, werden der Umfang und die Intensität der Hausaufgaben (insbesondere in den oberen Schuljahrgängen) auf die außerunterrichtlichen Aktivitäten der Klassen bzw. Schülergruppen abgestimmt. Chorfahrten oder Konzerte an Schultagen, an Abenden bzw. an Wochenenden machen eine solche Unterrichtsplanung notwendig, die die vorübergehende Abwesenheit einzelner Schülerinnen und Schüler ebenso berücksichtigt wie die Verankerung des größtmöglichen Teils des Lernprozesses im Unterricht. Hausaufgaben werden deshalb auf das für das Üben und Festigen notwendige Maß reduziert. Unsere Maxime lautet: Was im Unterricht geleistet werden kann, soll auch dort stattfinden. Hausaufgaben um ihrer selbst willen sind unserer Ausbildung nicht dienlich. Das verlangt aber neben den benannten Planungserfordernissen der Lehrkräfte auch ein besonders intensives Bemühen jeder Schülerin bzw. jedes Schülers, um diese Kompensation wirksam werden zu lassen.

Darüber hinaus ist es nicht ungewöhnlich, dass Geschwisterkinder unserer Schülerinnen und Schüler, die in anderen Bundesländern beheimatet sind, einer von Sachsen-Anhalt abweichenden Ferienregelung unterliegen. Es gilt auch am Landesgymnasium für Musik der Grundsatz, dass es zu Zwecken des Urlaubs keine individuelle Verlängerung der Ferien gibt. Gleichwohl wissen wir, dass wir mit unseren chorischen Erfordernissen (siehe: Chorpraktika) in einem nicht unerheblichen Maß in die Planungen jeder Familie eingreifen. Deshalb werden etwaige Anträge auf Freistellung insbesondere in diesen Härtefällen von uns wohlwollend geprüft. Voraussetzung ist natürlich, dass schulische Erfordernisse dem nicht entgegenstehen, dass die Leistungen der Schülerinnen und Schüler dies gestatten und ihr Verhalten einer solchen Ausnahmeregelung nicht widerspricht. Zur Verfahrensweise und den Fristen bei Freistellungsanträgen sei auf die Hausordnung und das entsprechende Formular (im Sekretariat ausliegend) verwiesen.

Für alle Schülerinnen und Schüler werden spätestens mit dem 7. Schuljahrgang persönliche Accounts im Netzwerk des Landesgymnasiums eingerichtet, über die sie untereinander sowie im Austausch mit den Lehrkräften Unterrichtsmaterialien und andere Dokumente erstellen, austauschen und verwalten können. Dafür stehen in der Schule und im Internat ausreichende PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Für den Zugang mittels Smartphones oder Tablets können im

Sekretariat personalisierte „Tickets“ in Empfang genommen werden, die in allen Gebäuden eine individuelle, aber zeitlich begrenzte WLAN-Nutzung gestatten.

Welche räumlichen Gegebenheiten gibt es?

Das Landesgymnasium verfügt über zwei Schul- und drei Internatsgebäude. Die Schulgebäude umfassen das Hauptgebäude in der Kanzleistraße, in der auch die Verwaltung untergebracht ist: Das Sekretariat inkl. Finanzsachbearbeitung befindet sich im 2. OG, die Verwaltungsleitung im so genannten „Kleinen Haus“. Die Hausmeister sind während der Öffnungszeiten der Schule (7.00 – 20.00 Uhr) zumeist auf dem Schulgelände anzutreffen (Hausmeister-Werkstatt: im Keller vor dem Garderobenraum). Im Keller des Hauptgebäudes befindet sich die Garderobe, in der solche Sachen deponiert werden sollen, die im Laufe des Tages nicht in den Klassenräumen verstaut werden können (z.B. Reisetaschen bei Heimfahrten). Außerdem sind im Keller Schließfächer installiert, die von den Eltern und Sorgeberechtigten gemietet werden können, damit ihre Kinder möglichst wenige Schulsachen während des Tages bei sich führen müssen. Der Mietvertrag ist direkt mit der Schließfach-Firma abzuschließen. Anträge werden mit den Aufnahmeunterlagen ausgehändigt (bzw. sind im Sekretariat erhältlich) und können jederzeit geschlossen bzw. gekündigt werden. Im Erdgeschoss befindet sich außerdem ein Arbeits-Raum, in dem Schüler während ihrer Freistunden bzw. unterrichtsfreien Zeit Hausaufgaben oder andere Arbeiten erledigen können. Für diesen Zweck gibt es im 1. OG – direkt vor der Aula – auch eine Schülerbibliothek, die allen Schülerinnen und Schülern mit einer Hand-/ Präsenzbibliothek und Computern zur Verfügung steht.

Das Internatsgelände besteht aus drei Wohngebäuden für 150 Schülerinnen und Schüler. Außerdem verfügt es über Sport- und Freizeitmöglichkeiten, die auch den so genannten „Hauskindern“ zur Nutzung freistehen. Im historischen Hauptgebäude ist ein Speisesaal eingerichtet, in dem für das gesamte Landesgymnasium, aber auch für seine Gäste die Möglichkeit der Essenseinnahme besteht. Es sei darauf hingewiesen, dass die Schule eine Essensteilnahme möglichst aller Schülerinnen und Schüler sehr begrüßt, da der Ganztagsunterricht auch eine entsprechende warme Mahlzeit pro Tag voraussetzt und die in der Küche vor Ort zubereiteten Speisen eine abwechslungsreiche und vollwertige Ernährung garantieren. Als Mittagsmahlzeit werden täglich drei Gerichte (davon ein vegetarisches Menü) angeboten, für das eine Online-Registrierung beim Anbieter (z.Z. Firma „Leib und Seele“, Halle/Saale) erforderlich ist. Außerdem kann auf diesem Weg (via PC oder Smartphone) regelmäßig und mdst. eine Woche im Voraus eine Essenauswahl vorgenommen werden. Der Speisenplan für den jeweiligen Monat ist bereits mehrere Wochen vorab einsehbar, sodass auch eine zeitigere Bestellung (evtl. zu Hause durch die Eltern und Kinder gemeinsam) möglich ist. Abmeldungen können bei Krankheit am Ausgabetag bis 8.00 Uhr vorgenommen werden. Die Kosten sind für die Internatskinder monatlich mit den Internatskosten zu begleichen. „Hauskinder“ und Gäste zahlen nach Rechnungslegung direkt bei der Versorgungsfirma. Analog zu den Anmeldungen für die Essensversorgung an Schultagen ist eine Anmeldung auch für die Wochenenden und Ferientage, an denen Schülerinnen und Schüler an der Verpflegung teilnehmen möchten (insbesondere bei Chorwochenenden und Chorpraktika) notwendig. Über all diese Details werden wir Sie bei Aufnahme Ihres Kindes in einem Anschreiben noch einmal informieren.

Eltern, Sorgeberechtigte und Gäste melden sich bitte bei jedem Besuch des Internats bei der Wache an (Eingang: Salzbergstraße). Alle anderen organisatorischen Festlegungen für Bewohner und Besucher sind in der Haus- bzw. Internatsordnung geregelt.

Sportunterricht findet in der eigenen Sporthalle auf dem Gelände des Internats statt. Nur als Ausnahme (Schwimmkurs, Leichtathletikangebote bzw. Sportfest) wird noch auf Sportstätten des Landkreises bzw. der Stadt Wernigerode zurückgegriffen. Auf allen Unterrichtswegen besteht Versicherungsschutz. Davon ausgenommen ist der Weg von der Schule nach Hause und umgekehrt. Eltern und Sorgeberechtigte – insbesondere von Schülerinnen und Schülern, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen – sind für eine entsprechende Unterweisung ihrer Kinder verantwortlich. Es sei darauf hingewiesen, dass die vom Landesgymnasium organisierten Aufsichtsmaßnahmen durch Lehrkräfte bzw. Erzieherinnen und Erzieher aufgrund des ganztägigen Unterrichts, aber auch wegen der dezentralen Lage der Gebäude und der individuellen Stundenpläne auf die regulären Unterrichtspausen am Vormittag und dabei auf die Schuljahrgänge 5 bis 8 beschränkt bleiben. Für den individuell vollzogenen Wechsel zwischen den Schulgebäuden, den Sportstätten und dem Internat sowie die ab dem Schuljahrgang 9 auch außerhalb des Schulgeländes mögliche Pausengestaltung (Voraussetzung: Einwilligung der Eltern und Sorgeberechtigten in den Schülerunterlagen) werden mit allen Schülerinnen und Schülern regelmäßig Belehrungen zur Gefahrenvermeidung und zu sachgerechtem Verhalten durchgeführt.

Seit dem Schuljahr 2019/20 gibt es auf Beschluss der Gesamtkonferenz Festlegungen zur Nutzung von Mobiltelefonen während des Schulbetriebs. Ziel ist neben der Sicherstellung eines möglichst störungsfreien Unterrichtsablaufes auch und gerade die Schaffung von Phasen der Ruhe- und Erholung in den Pausen auf dem Schulgelände. Deshalb sind die Eltern und Sorgeberechtigten aufgerufen, mit ihren Kindern zu besprechen, ob und ggf. wann das Mitführen eines Mobiltelefons in der Schule notwendig bzw. entbehrlich ist. In Ergänzung der Regelungen in der Hausordnung (und bis zur modifizierten Fortschreibung dieser Festlegungen) gilt für alle Schülerinnen und Schüler, dass die Nutzung von Mobiltelefonen während des Vormittags (bis 13 Uhr) auf dem Schulgelände untersagt ist (Ausnahme: autorisierter Einsatz im Unterricht) und die Telefone ausgeschaltet in den Taschen der Schülerinnen und Schüler verbleiben.

Was passiert, wenn mein Kind die Aufnahmeprüfung nicht besteht?

Zunächst einmal wird Ihr Kind (und Sie als Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden vielleicht auch) sehr enttäuscht sein. Die uns für die schriftlich formulierten Zu- bzw. Absagen vorgegebenen Standardtexte lassen leider keinen Raum für individuelle Erläuterungen. Deshalb seien uns bereits an dieser Stelle folgende Hinweise gestattet: Die Ergebnisse der Eignungsprüfung setzen sich zusammen aus den musiktheoretischen, musikpraktischen sowie den schulischen Leistungen. Sollte Ihr Kind mehr als die Hälfte der erforderlichen Punkte in allen Bereichen erzielt (d.h. ein Gesamtergebnis von über 50% erreicht) haben, dürfen Sie davon ausgehen, dass es vor allem Kapazitätsgründe waren, die eine Aufnahme Ihres Kindes im Moment nicht erlaubt haben. In diesem Fall bieten wir Ihnen und Ihrem Kind die Möglichkeit der Wiederholung des Antrages bzw. der Eignungsprüfung zu einem der folgenden Schuljahrgänge an (spätestens zum Schuljahrgang 10). Liegen die Punktzahlen mehrheitlich unter der Hälfte der möglichen Punkte, bedeutet dies nicht automatisch, dass Ihr Kind unmusikalisch ist. Vielmehr kann dies auch ein Hinweis darauf sein, dass Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zur Aufnahme an unsere Einrichtung zu dem von Ihnen beabsichtigten Jahrgang

noch nicht geeignet ist. In diesen Fällen beraten wir Sie gern, ob und ggf. wann eine Wiederholung sinnvoll und möglich ist. Auch geben wir Ihnen gern Auskunft, welche Möglichkeiten Ihr Kind nutzen kann, um die verbleibende Zeit bis zur Aufnahme an das Landesgymnasium für Musik zur individuellen Förderung zu nutzen.

Wie werden die Sorgeberechtigten über die Arbeit am Landesgymnasium informiert?

Das Landesgymnasium unterhält eine Internetseite (www.landesgymnasium.de), auf der neben allgemeinen Informationen zur Ausbildung auch langfristig alle Termine der Schule und der Chöre bekannt gegeben werden. Darüber hinaus können dort in einem internen Bereich auch der Vertretungsunterricht und andere schulorganisatorische Festlegungen eingesehen werden. Mit dem Download einer App können Sie sich bzw. Ihrem Kind zudem auf dem Smartphone einen mobilen Zugang verschaffen zu den täglichen Veröffentlichungen über Unterrichtsvertretung/-ausfall usw., die ansonsten für alle zugänglich auf dem Digitalen Schwarzen Brett in beiden Schulgebäuden im Erdgeschoss veröffentlicht werden. Zweimal im Jahr (Herbst und Frühjahr) stehen die Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltung und Schulleitung zu individuellen Gesprächen zur Verfügung, wobei der so genannte Elterntag im Frühjahr an einem Samstag ganztägig stattfindet. An diesem Tag sind neben den Gesprächen auch Informationsveranstaltungen zur gymnasialen Oberstufe und der Chorarbeit, ein Konzert aller Chöre und Klassenelternversammlungen vorgesehen. Ihre Teilnahme an diesem Elterntag setzen wir aus Gründen eines kontinuierlichen Gedankenaustausches innerhalb und außerhalb des Klassenverbandes sowie Ihrer Anteilnahme am Schulgeschehen Ihres Kindes voraus.

Wann erfolgt nach der schriftlichen Zusage die eigentliche Aufnahme an das Landesgymnasium für Musik?

Am Samstag, dem 26.06.2021, werden wir alle neuen Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern und Sorgeberechtigten am Landesgymnasium willkommen heißen. Um 9.30 wird eine Veranstaltung für die neuen Fünft- und Sechstklässler, um 11.30 Uhr eine solche für alle anderen Jahrgänge in der Aula im Hauptgebäude Kanzleistraße stattfinden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden zudem die Gebühren für die Schulbücher kassiert werden, die Sie für Ihr Kind im neuen Schuljahr leihen möchten (die entsprechende Übersicht geht Ihnen mit der Einladung zu). Außerdem wird das Internat im Anschluss eine erste Zusammenkunft mit den neuen Internatskindern und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten durchführen.

Für die Schülerinnen und Schüler der neuen 9. bis 11. Klassen wird zum Ende des Schuljahres das Sommerchorpraktikum des Rundfunk-Jugendchores bzw. des Mädchenchores in den Räumen des Landesgymnasiums stattfinden:

Beginn:	Samstag, 17.07.2021 vormittags
Ende:	Sonntag, 25.07.2021 mittags


Auswärtige Schülerinnen und Schüler können in dieser Zeit bereits im Internat wohnen. Die Modalitäten der Anreise werden vom Internat mit Ihnen im Rahmen der o.g. Veranstaltung besprochen. Die Abreise aus dem Internat ist am 25.07.2021 bis 18 Uhr möglich.

Bemühen Sie sich für Ihren Sohn bzw. Ihre Tochter bitte an der Heimatschule rechtzeitig um eine Freistellung für die betroffenen Unterrichtstage, damit eine schnelle Integration Ihres Kindes in die neue Chorformation möglich wird.

In Vorbereitung und bei der Aufnahme der neuen Schülerinnen und Schüler holt das Landesgymnasium alle schul- und versicherungsrelevanten Informationen von den Eltern und Sorgeberechtigten ein. Im Sinne einer umfassenden Betreuung und Fürsorge, die die Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie die Verwaltung häufig an Eltern statt übernehmen, sind die Verantwortlichen von Schule und Internat auf eine lückenlose und stets aktuelle Dokumentation dieser Informationen angewiesen. Dazu gehören neben den Daten zur Krankenversicherung auch Hinweise zu chronischen Erkrankungen, Medikamenteneinnahmen (bei Unterstützung der Verabreichung ist ggf. eine schriftliche Haftungsfreistellung der Schule bzw. des Internats notwendig) oder Diagnosen zu gesundheitlichen, Verhaltens- und Lernbesonderheiten. Veränderungen sind deshalb unverzüglich und selbstständig über die Klassenleiterinnen und Klassenleiter oder die Verwaltung anzuzeigen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass unsere Gesamtkonferenz eine Schulvereinbarung verfasst hat, deren Anerkennung ebenfalls verbindliche Aufnahmevoraussetzung ist. Die darin verankerten Richtlinien im Umgang von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern sowie Eltern und Sorgeberechtigten stellen u.E. Selbstverständlichkeiten einer vertrauensvollen Zusammenarbeit dar. Gravierende Verstöße gegen diese Werte und Normen können zu einer Beendigung der Zusammenarbeit führen, ohne dass dazu die durch das Schulgesetz definierten Ordnungsmaßnahmen zwingend vollzogen bzw. ausgeschöpft sein müssen.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihrem Kind eine erfolgreiche Eignungsprüfung.


Dr. Detlef Gieseler
Schulleiter

Wernigerode, im Januar 2021